

**Übersicht über die
freiwilligen und steuerbaren Leistungen
des Kreises Gütersloh
in 4 Kategorien**

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
1	Freiwillig	Der Aufgabe liegt keine übergeordnete Verpflichtung zu Grunde und basiert in der Regel auf einem Kreistagsbeschluss	2.183.124	2.706.179	2.789.329
2	Wirtschaftlich, organisatorisch oder personalwirtschaftlich notwendig, aber in der Höhe steuerbar	Hier sollen Aufgaben eingeordnet werden, die zwar ohne ausdrücklichen gesetzlichen Auftrag vorgenommen werden. Die aber zum Beispiel zum Erhalt des Anlagevermögens (Unterhaltungsaufwendungen) erforderlich sind.	4.171.100	4.359.100	4.082.600
3	Gesetzlich geforderte Aufgaben, bei denen die konkrete Leistung aber hinsichtlich des Standards / des Ausgabevolumens steuerbar ist	Eine vom Gesetzgeber vorgegebene Aufgabe, die in der Ausführung aber Gestaltungsspielraum lässt.	5.200.440	5.263.390	5.396.913
4	Prävention	Aufgaben, die mit einem besonderen Vorsorgegesichtspunkt verbunden sind, um Lasten in der Zukunft zu vermeiden.	1.819.421	1.900.278	1.841.007
		Insgesamt:	13.374.085	14.228.947	14.109.849

Wirtschaftsförderung

Produkt 154 - Wirtschaftsförderung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemein:	Die Wirtschaftsförderung dient der Sicherstellung einer leistungsfähigen und dienstleistungsorientierten Verwaltung. Sie nimmt aktiv Einfluß auf die Geschäftstätigkeit der pro Wirtschaft GT GmbH. Der KA erhält regelmäßig Geschäftsberichte.								
15a	Betriebskostenzuschuss pro Wirtschaft GT GmbH	Durch Beschluss des KA vom 17.11.2014 wurde der Betriebskostenzuschuss des Kreises GT für die pro Wirtschaft GT GmbH ab 01.01.2015 von 435 T€/Jahr um 135 T€ auf 570 T€/Jahr erhöht. Ab 2016 ist eine Dynamisierung in Höhe der zu erwartenden Tarifentwicklung bei den Personalkosten berücksichtigt.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3932	17.11.2014	1	435.000	570.000	585.000
15b	Zuschuss Fachhochschule	Der KA hat im Januar 2014 entschieden, dass das Projekt weitere 5 Jahre (bis 2019) fortgesetzt wird.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3725	27.01.2014	1	25.000	25.000	25.000
16a	Anteilige Geschäftskosten OWL-GmbH	Der Kreis GT ist Gesellschafter der OWL-GmbH. Durch KA-Beschluss vom 17.11.2014 (DS-Nr. 3933) ist das Förderbudget des Kreises von 61.000 € auf 84.055 € erhöht worden.		Haushalt Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3933	17.11.2014	1	61.000	84.055	84.055
16b	Kompetenzzentrum Frau und Beruf	Der Kreis Gütersloh beteiligt sich an dem Kompetenzzentrum Frau und Beruf mit 6.200 €/Jahr.		Kreistag Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3147 DS-Nr. 3932	17.10.2011 17.11.2014	1	6.200	6.200	6.200

Partnerschaft Valmiera

Produkt 008 - Partnerschaft Valmiera

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Kosten Hilfe für den Kreis Valmiera	Im Rahmen der Partnerschaft zur lettischen Region Valmiera geht es um die Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse in dieser Region und um den Austausch im kulturellen, sportlichen, religiösen Bereich sowie im Bildungsbereich. Der Ansatz wurde in 2015 einmalig um 14 T€ erhöht, da Mehrausgaben für die Durchführung des 9. Lettisch-Deutschen Forums erwartet wurden.		Kreistag	DS-Nr. 1495	29.01.1994	1	23.500	37.500	23.500

Presse, Kultur und Archiv

Produkt 014 - Kreisarchiv

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	Das Gros der Aufwendungen dient der Aufrecht- erhaltung des laufenden Geschäftsbetriebs des Kreisarchivs als Pflichtaufgabe. Steuerbar ist ggf. die Höhe der Kosten für Publikationen, die mit 5 T€/Jahr kalkuliert werden.					3	5.000	5.000	5.000

Produkt 015 - Kultur- und Heimatpflege

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemein:	Zur finanziellen Förderung von Kultur- und Kunsteinrichtungen mit überörtlicher Aufgabenstellung werden jährlich die nachstehend aufgeführten Zuschüsse gezahlt:								
15a	Zuschuss Landestheater Detmold	Zuschuss Landestheater Detmold		Schul-, Kultur- und Sportaus-schuss	DS-Nr. 2033	30.08.2007	1	5.900	5.900	5.900
15b	Zuschuss Musikschule f. d. Kreis Gütersloh	Der zum Jahresende 2014 auslaufende Kontrakt zwischen dem Kreis GT und der Musikschule wurde unbefristet fortgesetzt. Ab 2015 ist eine Dynamisierung der Personalkosten in Höhe der zu erwartenden Tarifentwicklung (ca. 2,5 %) berücksichtigt. Entsprechend der Tarifentwicklung erhöht sich auch das Schulgeld um 50 % der jetzigen Tarifentwicklung.		Kreistag	DS-Nr. 3936	24.11.2014	1	1.076.000	1.218.000	1.282.000
15c	Zuschuss Musikschule Halle e.V.	Zuschuss Musikschule Halle e.V.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2473	25.05.2009	1	28.550	28.550	28.550
15d	Zuschuss Nordwestdeutsche Philharmonie	Als Mitglied des Trägervereins der Nordwestdeutschen Philharmonie (NWD) unterstützt der Kreis GT die NWD finanziell. Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Schul- und Kulturaus-schusses im November 2015 beteiligt sich der Kreis GT 2016 mit einem Zuschuss in Höhe von 72.000 €. Darüber hinaus wurde eine Dynamisierung der Personalkosten in Höhe der zu erwartenden Tarifentwicklung berücksichtigt.		Kreistag	DS-Nr. 3452 DS-Nr. 3452/1	24.09.2012	1	60.000	60.000	72.000

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15e	Zuschuss Haller Bach Tage	Zuschuss Haller Bach Tage		Haushalt Kulturausschuss	DS-Nr. 1653	24.01.2006	1	4.500	4.500	4.500
15f	Zuschuss Regionalwettbewerb "Jugend musiziert"	Zuschuss Regionalwettbewerb "Jugend musiziert"		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3295	26.03.2012	1	5.203	5.203	5.203
15g	Zuschuss junge Sinfoniker	Zuschuss junge Sinfoniker		Kulturausschuss	DS-Nr. 149	17.03.2000	1	5.100	5.100	5.100
15h	Zuschuss Volksmusikerbund NRW	Zuschuss Volksmusikerbund NRW		Kulturausschuss	DS-Nr. 149	17.03.2000	1	1.151	1.151	1.151
15i	Zuschuss an die "Wege durch das Land gGmbH"	Als Gesellschafter der "Wege durch das Land gGmbH" hat sich der Kreis GT verpflichtet, das Literatur- und Musikfestival "Wege durch das Land" mit einem jährlichen Zuschuss zu unterstützen. Die Gesellschafterversammlung hat eine Erhöhung von 11.000 € auf 12.000 € beschlossen, die noch durch den Schul- und Kulturausschuss bestätigt werden muss.		Kreistag	DS-Nr. 3294	25.06.2012	1	11.000	11.000	12.000
15j	Zuschuss Kunstverein Gütersloh e.V.	Zuschuss Kunstverein Gütersloh e.V.		Kulturausschuss	DS-Nr. 3761	17.03.2014	1	9.000	9.000	9.000
15k	Zuschuss Böckstiegel-Stiftung	Der Zuschuss umfasst im wesentlichen den Zinsausfall, den die Stiftung aufgrund der aktuellen Zinssituation und der Inanspruchnahme des Stiftungskapitals für den Museumsbau zu verzeichnen hat (näheres s. TEP 15k zu Produkt 015 im HPL 2016).		Kreistag	DS-Nr. 3684	24.02.2014	1	59.000	72.000	170.500

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15l	Dokumentationsstätte "Stalag 326"	Die finanzielle Beteiligung des Kreises an der Dokumentationsstätte Stalag 326 erhöht sich, vorbehaltlich der Entscheidung des Schul- und Kulturausschusses, ab 2016 auf 12.500 €, um die halbe Stelle der Geschäftsleitung dauerhaft finanzieren zu können.		Kreis- ausschuss Kreistag	DS-Nr. 3655 DS-Nr. 3751 DS-Nr. 3755	25.11.2013 27.01.2014 24.02.2014	1	5.500	8.000	12.500

Produkt 250 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	sonstige ordentl. Aufwendungen	In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Produktes Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist ein Betrag in Höhe von 12.170 €/Jahr enthalten für die Erstellung des Kreisheimatjahrbuches.					1	12.170	12.170	12.170

Büro des Kreistages

Produkt 007 - Allgemeine Repräsentation, Ordensverfahren

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Repräsentationen, Ehrungen, Nachrufe	Für die repräsentative Außendarstellung des Kreises Gütersloh sowie zur Würdigung von Verdiensten um das allgemeine Wohl wurden bis 2015 jährlich 9.350 € bereit gestellt. Aufgrund des Ist-Ergebnisses 2014 wurde der Ansatz für 2016 angepasst.					1	9.350	9.350	9.000

Produkt 009 - Sitzungsdienst

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Repräsentationen, Ehrungen, Nachrufe	Für repräsentative Zwecke im Zusammenhang mit dem Kreistag (z. B. Verabschiedung von Kreistagsmitgliedern) werden die aufgeführten Haushaltsmittel bereitgestellt.					1	5.000	5.000	5.000

Personal, Organisation und IT

Produkt 003 - Organisationsberatung, -unterstützung, Controlling

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Kosten für Organisationsuntersuchungen	Zur Optimierung von Verwaltungsstrukturen und -abläufen werden regelmäßig organisatorische Untersuchungen durchgeführt. Hierzu werden u.a. auch externe Dienstleistungen beauftragt.					2	16.820	5.320	5.320

Produkt 017 - Personalwesen

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
11	Personalaufwendungen für die Ausbildung von Bediensteten	Das Produkt umfasst u.a. die Ausbildung von Nachwuchskräften in Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes sowie die weitere Qualifizierung der Bediensteten.					2	437.500	467.500	547.000
16a	Kosten Nachrufe, Kranzspenden u.a.	Es werden zentral die Kosten in Todesfällen für aktive und ehemalige Mitarbeiter (Kranzspenden und Anzeigen), für Geschenke zu Dienstjubiläen und Verabschiedungen etc. gezahlt.					1	10.500	10.500	10.500
16b	Fortbildungskosten	Hier werden abteilungsübergreifende Fortbildungskosten veranschlagt. Darunter fallen z.B. Ausbilderlehrgänge, Führungskräfte-schulungen, zentrale Weiterbildungslehrgänge etc.					2	69.800	69.800	69.800
16c	Ausbildungskosten	Während es im TEP 11 um die direkten Personalkosten für die Ausbildung geht, werden hier die Lehrgangsgebühren und Reisekosten für die Auszubildenden der Kreisverwaltung Gütersloh veranschlagt.					2	57.000	57.000	57.000

Gebäudewirtschaft

Produkt 601 - Raumkostenverrechnung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13f	Gebäudeunterhaltung	Um die Gebäude des Kreises in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten, ist eine regelmäßige Unterhaltung erforderlich. Üblicherweise werden dafür rd. 1,5 % bis 2 % des Herstellungsaufwandes bereit gestellt.					2	852.990	852.990	852.990
13	Sanierungsmaßnahmen	Die vom Service 1.4 bewirtschafteten Maßnahmen sind im Haushaltsplan in einer gesonderten Übersicht dargestellt.					2	1.113.000	1.252.000	1.041.000

Finanzen

Produkt 031 - Haushaltssteuerung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen	Die Kreise Gütersloh, Hochsauerlandkreis, Höxter, Lippe, Paderborn, Soest und die Stadt Bielefeld haben einen Verlustabdeckungsvertrag zur Deckung der aus dem Betrieb des Flughafens Paderborn/Lippstadt entstehenden Verluste geschlossen.		Kreisausschuss Kreistag	DS-Nr. 3204 DS-Nr. 4004 DS-Nr. 4004/1	12.12.2011 05.03.2012 02.03.2015	1	100.000	200.000	200.000

Abteilung Ordnung

Produkt 047 - Jagd- und Fischereiangelegenheiten

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen	Dem Kreis obliegen die Aufgaben als untere Jagdbehörde und untere Fischeibehörde. Zur Unterstützung des Jagd- und Fischeiwesens werden die aufgeführten Transferaufwendungen geleistet.	Bundes-, Landesjagd-gesetz, Landes-fischerei-gesetz				2	890	890	890

Produkt 052 - Brandschutz

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13a	Ausbildervergütung Kreisfeuerweherschule	Die Vorhaltung der Kreisfeuerweherschule ist eine Einrichtung gem. § 1 Abs. 5 Feuerschutzhilfeleistungsgesetz, da im Kreis Gütersloh ein überörtlicher Bedarf für die Ausbildung der Feuerwehrleute besteht. Die Aufwendungen sind grundsätzlich steuerbar (Reduzierung der Ausbildungstätigkeit, Senkung der Standards, Dezentralisierung der Ausbildungstätigkeit).	Feuerschutzhilfeleistungsgesetz				3	36.170	40.000	40.000
16c	Lehrgangskosten Kreisfeuerweherschule						3	38.750	44.600	44.600

Straßenverkehr

Produkt 059 - Verkehrssicherheit und -überwachung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Verkehrsfachberater/ Verkehrswacht etc.	Die Maßnahmen zur Stärkung der Verkehrssicherheit sind grundsätzlich freiwillig. Darunter fallen im Wesentlichen: Bezuschussung der Verkehrswacht, Projekt Schutzengel, Jugendverkehrsschularbeit und generelle Verkehrssicherheitsarbeit.					4	55.000	55.000	55.000

Gesundheit

Produkt 198 - Koordination und Förderung von Beratung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemein	Grundlage für die nachstehend aufgeführten Maßnahmen bietet das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG). Ziel ist u.a. die Verringerung des Gesundheitsrisikos "Sucht" durch bedarfsgerechte Angebote zur ambulanten Sucht- und Drogenhilfe. Darüber hinaus werden Personen beraten und unterstützt, die aufgrund diverser Umstände besonderer gesundheitlicher Fürsorge bedürfen.								
15a	Frauenberatungsstelle Nadeschda	Es handelt sich um eine Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel in Herford, die u.a. den Kreis GT als Einzugsgebiet hat.	§§ 6, 14 ÖGDG NRW				3	3.490	3.490	3.490
15b	Schwangerenberatung	Laut Beschluss des KA vom 21.09.2015 (DS-Nr. 4124) wurde der Ansatz für die Förderung der Schwangerenberatung im Kreis GT auf 65.000 € erhöht. Der neue Vertrag mit den Schwangerschaftsberatungsstellen hat eine Laufzeit von 6 Jahren und sieht eine Dynamisierung der Personalkosten vor.	§§ 6, 11 ÖGDG NRW	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2894 DS-Nr. 4124	15.11.2010 21.09.2015	3	48.600	48.600	65.000
15c	psycho-onkologische Beratung	Der Kreis fördert die psychosoziale Krebsberatung des Interdisziplinären Brustzentrums Gütersloh als niederschwelliges Angebot.	§§ 6, 14, 15 ÖGDG NRW	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3152	21.11.2011	3	12.780	12.780	12.780

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15d	Aids-Beratung	Als präventives Beratungsangebot gewährt der Kreis den AIDS-Beratungsstellen der AWO Gütersloh und der Pro Familia jährlich einen Zuschuss in Höhe von 50 % der nicht gedeckten Personalkosten.	§§ 6, 14, 15 ÖGDG NRW				3	33.500	33.500	33.500
15e	ambulante Sucht- und Drogenhilfe	Der Kreis fördert die ambulante Sucht- und Drogenhilfe auf der Grundlage eines Kontraktes mit dem Caritasverband für den Kreis GT. Mit Beschluss des KA vom 21.09.2015 (DS-Nr. 4131) wurde der Ansatz auf 599.310 € erhöht. Der neue Vertrag mit der Caritas hat eine Laufzeit von 6 Jahren und sieht eine Dynamisierung der Personalkosten vor.	§§ 6, 14, 16 ÖGDG NRW	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2893 DS-Nr. 3153 DS-Nr. 4131	15.11.2010 21.11.2011 21.09.2015	3	504.900	504.900	599.310
15f	Zuschuss Selbsthilfegruppen	Der Kreis unterstützt die Arbeit der Selbsthilfegruppen im Suchtbereich mit einem jährlichen Zuschuss.	§ 7 III ÖGDG NRW				3	25.570	25.570	25.570
16a	Miete Feldstr. 15	Für die Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen im Suchtbereich Kreis Gütersloh wurden Räumlichkeiten angemietet. An den Miet- und Nebenkosten beteiligt sich die AG (TEP 5)					3	15.000	15.000	15.000

Recht und Kommunalaufsicht

Produkt 012 - Kommunalaufsicht und Betreuung der Mitgliedschaften

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Beiträge an Landkreistag (LKT) und Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST)	Der Kreis ist Mitglied des Landkreistages, der die Belange seiner Mitglieder gegenüber Landtag und Landesregierung vertritt. Die KGST befasst sich mit der Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung.					2	118.500	139.000	139.000

Bildung

Produkt 160 - Schulamt/Schulverwaltung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Eigenanteil Kolping-Berufskolleg	Laut KA-Beschluss v. 04.07.2011 (bzw. 23.02.2015) übernimmt der Kreis GT die Kosten des Eigenanteils des privaten Schulträgers bis zu einer Höhe von 140 T€/Jahr sowie zusätzlich Kosten für den Deutschunterricht für bestimmte junge Menschen mit bis zu 40 T€/Jahr.		Kreisausschuss	DS-Nr. 3060 DS-Nr. 3981	04.07.2011 23.02.2015	1	180.000	180.000	180.000
13	Medienentwicklungsplan	Der KA hat am 12.06.2006 als Zielvorgabe für die IT-Ausstattung und Wartung an den kreiseigenen Schulen einen Medienentwicklungsplan beschlossen, über dessen Umsetzung regelmäßig im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden wird.	§ 79 SchulG: Verpflichtung zur Sachausstattung an Schulen	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 1719	12.06.2006	3	549.000	577.699	605.322
	investive Mittel für die Schulen	Investive Mittel					3	295.000	295.000	295.000

Alle Schulen

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13	Kosten der Lernmittelfreiheit	Ansprüche von Schülern und Eltern sind grds. gesetzlich geregelt. Dabei wird vorgegeben, welcher Betrag je Schüler/in für Lernmittel durchschnittlich aufzuwenden ist. Die Beträge sind nach Schulformen und Stufen gestaffelt. Eltern leisten einen Eigenanteil. SGB XII- Leistungsempfänger sind per Gesetz von der Leistung eines Eigenanteils ausgenommen. (Steuerbar hinsichtlich der Unterschreitung der vom Land vorgegebenen Durchschnittsbeträge.)	§ 96 Abs. 5 SchulG: Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil	Kreisausschuss	DS-Nr. 1766 DS-Nr. 1766/1	18.12.2006	3	360.210	366.790	351.420

Berufskollegs und Förderschulen des Kreises, Produkte 164, 165, 166, 241, 242 und Produkte 167, 168, 169, 174, 176, 240, 243

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Schulsozialarbeit an Berufskollegs	Schulsozialarbeit soll die soziale und berufliche Integration von Kindern und Jugendlichen fördern sowie dazu beitragen, gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten wahrzunehmen, die Abbrecherquote in der Berufsausbildung zu verringern sowie einer Randstellung und eventueller Kriminalisierung entgegenzuwirken.		Kreisausschuss	DS-Nr. 2944 DS-Nr. 2944/1	31.01.2011	4	238.650	242.430	285.000
16a	Schulsozialarbeit an Förderschulen	Schulsozialarbeit soll die soziale und berufliche Integration von Kindern und Jugendlichen fördern sowie dazu beitragen, gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten wahrzunehmen, die Abbrecherquote in der Berufsausbildung zu verringern sowie einer Randstellung und eventueller Kriminalisierung entgegenzuwirken.		Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2480 DS-Nr. 3127	25.05.2009 01.02.2012	4	123.000	126.460	128.620

Schulen mit offenem Ganzttag, Produkte 162, 168, 169, 176, 243

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13a 16a	Ganztagsangebote und Randstunden- betreuung an kreiseigenen Schulen	Seit 2006 sind in einigen kreiseigenen Schulen offene Ganztagsangebote (zusätzliches, freiwilliges Nachmittagsprogramm nach dem Unterricht) geschaffen worden. An der Regenbogenschule wird darüber hinaus eine Randstundenbetreuung angeboten. Der Kreistag hat am 25.06.2012 beschlossen, auf die Erhebung von Elternbeiträgen für diese außerunterrichtlichen Angebote an den Schulen zu verzichten.		Kreisausschuss Kreistag	DS-Nr. 2872 DS-Nr. 3358 DS-Nr. 3358/1	16.09.2010 25.06.2012	4	418.000	472.510	494.440

Produkt 171 - Kreismedienzentrum

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
18	Ordentliches Ergebnis	Das Medienzentrum des Kreises GT wurde 1974 auf Grund einer KA-Entscheidung eingerichtet. Ziel ist die bildungspolitische Unterstützung und Hilfestellung für Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen, kommunalen Einrichtungen und Kommunen im Kreis Gütersloh in allen Fragen des Einsatzes von Medien.	keine	Kreisausschuss	DS-Nr. 1284:	20.4.2004	4	126.268	127.875	130.444
	Finanzplan	Investive Mittel					4	42.500	40.000	40.000

Produkt 172 - Sportförderung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen	Die Grundsätze der Sportförderung sind in den Richtlinien des Kreises Gütersloh zur Förderung des Sports in der Fassung vom 29.01.1994 festgelegt. Die Zuständigkeit des Kreises bezieht sich ausschließlich auf die Förderung von überörtlichen Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen. Ergänzt werden die Grundsätze durch den sog. "Pakt für den Sport", der 2004 zwischen dem Kreissportbund und dem Kreis GT geschlossen wurde.	Richtlinien des Kreises GT zur Förderung d. Sports (29.01.94)	Schulausschuss	DS-Nr. 3243 DS-Nr. 3390	30.01.2012 13.09.2012	4	160.000	160.000	160.000

Produkt 173 - Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13a	Netzwerk Gewaltprävention	Das Netzwerk Gewaltprävention besteht seit 1998. Der Kreis GT unterstützt das Projekt seit Jahren mit einem Betrag von 30.640 €/Jahr. Zur Haushaltskonsolidierung wurde der Betrag in den Jahren 2010 bis 2012 auf 26.080 € reduziert. Am 04.03.2013 hat der Kreistag beschlossen, dem Netzwerk ab 2013 jährlich wieder den Betrag von 30.640 € zur Verfügung zu stellen.	keine	Schulausschuss	DS-Nr. 2905	11.11.2010	4	30.640	30.640	30.640

Produkt 175 - Bildungsbüro

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemeines	Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.06.2008 beschlossen, mit den Städten und Gemeinden im Kreisgebiet sowie dem Land NW eine Kooperationsvereinbarung zur Gestaltung einer regionalen Bildungslandschaft abzuschließen und entsprechend ab dem 01.08.2008 ein Bildungsmanagement/Bildungsbüro aufzubauen.	keine	Kreistag Kultur-ausschuss	DS-Nr. 2210 DS-Nr. 2210/1 DS-NR. 3059	09.06.2008 15.06.2011				
16a	Bildungsbudget	Neben persönlichen Ressourcen verfügt das Bildungsbüro grundsätzlich über ein Bildungsbudget von 60.000 €/Jahr. Zur Haushaltskonsolidierung wurde der Betrag seit dem Jahr 2010 auf 51.070 €/Jahr gekürzt.	keine	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2210 DS-Nr. 2210/1	5.5.2008	4	51.070	51.070	51.070
13	Begabungsförderung	Ziel des Projektes "Begabungsförderung", das seit 2008/2009 in einigen Grundschulen im Kreis GT durchgeführt wird, ist die frühzeitige Förderung begabter Kinder über den Unterricht der Grundschule hinaus. Die Finanzierung erfolgt mit Unterstützung der Familie-Osthushenrich-Stiftung. Der finanzielle Anteil des Kreises GT liegt bei 8.000 €/Jahr.	keine	Kreistag	DS-Nr. 2996	28.02.2011	4	8.000	8.000	8.000

Produkt 244 - Kommunales Integrationszentrum

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
18	Ordentliches Ergebnis	Der Kreistag hat am 24.09.2012 dem Integrationskonzept für den Kreis GT zugestimmt und beschlossen, zur dauerhaften Umsetzung und Fortschreibung dieses Integrationskonzeptes im Rahmen der durch das Land NRW vorgesehenen finanziellen Förderung ein "Kommunales Integrationszentrum (KIZ)" einzurichten. Nach Abzug der Festbetragsfinanzierung durch das Land i. H. v. 170.000 € verbleibt der rechts stehende Zuschussbedarf.	Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW	Kreistag	DS-Nr. 3396	24.09.2012	3	91.028	102.551	107.311
13a	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Laut KT-Beschluss vom 02.03.2015 (DS-Nr. 4001) wurden für die Unterstützung von Flüchtlingen in 2015 insgesamt 100 T€ zur Verfügung gestellt. Nach dem Konzept zur Unterstützung von Flüchtlingen im Kreis GT (DS-Nr. 4038) wurden die Mittel vorrangig im Bereich "Sprachförderung" eingesetzt. Am 21.09.2015 hat der KA entschieden (DS-Nr. 4111, alle aus dieser Position noch zur Verfügung stehenden Mittel für die Maßnahme "Handlungsorientiertes Deutsch lernen..." einzusetzen.		Kreistag Kreis- ausschuss	DS-Nr. 4001 DS-Nr. 4038 DS-Nr. 4075 DS-Nr. 4111	02.03.2015 23.03.2015 08.06.2015 21.09.2015	1	0	100.000	0

Produkt 245 - Kommunale Koordination Ausbildungskonsens

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
18 ohne 13, 16b und 16c	Zuschussbedarf ohne interne Verrechnungen und ohne "SIEGEL" und "Bildungsberichterstattung"	Die Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf befasst sich mit der Umsetzung des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" - Übergang Schule-Beruf in NRW. Neben Leitungs- und Verwaltungsaufgaben übernimmt die Kommunale Koordinierung im Kreis GT insbesondere die fachliche Koordination der verschiedenen Arbeitsbereiche. Dies erfolgt unter dem Dach des Bildungsbüros mit den weiteren Akteuren im Übergang Schule/Beruf.		Kreisausschuss	DS-Nr. 3417 DS-Nr. 3455	17.09.2012 19.11.2012	3	123.538	126.643	134.780
13	Kostenbeteiligung des Kreises GT (Kooperationsvertrag mit Peter Gläsel Stiftung)	Mit dem "SIEGEL - Berufswahl- und ausbildungsfreundliche Schule" werden besondere Leistungen von allgemeinbildenden, weiter- führenden Schulen im Rahmen der Studien- und Berufswahlorientierung bekannt gemacht und prämiert. Das Projektmanagement hat die Peter-Gläsel-Stiftung übernommen. Der Kreis GT unterstützt das Projekt mit einem Betrag von 5.000 €/Jahr.		Kreis- ausschuss	DS-Nr. 3056	04.07.2011	4	5.000	5.000	5.000
16b	Bildungsberichterstattung	Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss hat am 21.01.2013 beschlossen, dass der Kreis eine fortlaufende Bildungsberichterstattung etabliert. In den Jahren 2014 und 2015 wurden dafür jährlich 35.000 € eingeplant. Hinsichtlich der Fortsetzung der Bildungsberichterstattung werden zurzeit inhaltliche Fragestellungen geprüft, so dass für 2016 zunächst keine Mittel veranschlagt worden sind.		Kreis- ausschuss Schulaus- schuss	DS-Nr. 3306 DS-Nr. 3492	26.03.2012 21.01.2013	4	35.000	35.000	0

Soziales

Produkt 179 - Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15g	Förderung Verein "Trotz Allem e.V."	Der Verein "Trotz Allem e.V." besteht seit fast 20 Jahren. Er dient als Kontakt- und Anlaufstelle für Frauen ab 16 Jahren mit sexualisierten Gewalterfahrungen in der Kindheit. Laut KA-Beschluss vom 27.02.2012 fördert der Kreis GT den Verein zur Schaffung einer Personalstelle in Teilzeit mit jährlich 30.000 €, zunächst befristet bis 31.12.2014 und durch Beschluss vom 17.11.2014 (DS-Nr. 3904) befristet bis zum 31.12.2018. Ab dem HJ 2016 ist eine Dynamisierung des Zuschusses in Höhe der zu erwartenden Tarifentwicklung berücksichtigt.	keine	Kreisausschuss	DS-Nr. 3203 DS-Nr. 3210 DS-Nr. 3904	12.12.2011 05.03.2012 17.11.2014	4	30.000	30.000	30.750
15h	Förderung Schuldnerberatung	Der KA hat in der Sitzung am 22.09.2014 (DS-Nr. 3857) der Verlängerung der Förderung von 5 Voll- zeitstellen für die Schuldnerberatung für weitere 3 Jahre zugestimmt. Die Fördervereinbarung wurde entsprechend angepasst. Die Erhöhung des An- satzes für das Jahr 2016 erfolgt aufgrund von Tariferhöhungen bei den Schuldner-beratern. Für die Folgejahre wird der Ansatz dynamisch an die zu erwartenden Tariferhöhungen angepasst.	§ 11(5) SGB XII § 16a Nr. 2 SGB II	Kreis- ausschuss	DS-Nr. 2090 DS-Nr. 3133 DS-Nr. 3691 DS-Nr. 3857	19.11.2007 10.10.2011 16.12.2013 22.09.2014	3	385.000	350.000	390.000

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15i	Förderung Verein "Frauen für Frauen e.V."	Der Verein "Frauen für Frauen e.V." ist Träger- verein der Frauenberatungsstelle und der Fach- stelle für sexualisierte Gewalt in Gütersloh. Seit 2010 stellt der Kreis Gütersloh Mittel in Höhe von 30.000 €/Jahr zur Verfügung. Ab 2016 wird der Ansatz dynamisch an die zu erwartenden Tarifierhöhungen angepasst.	keine	Kreis- ausschuss	DS-Nr. 2671/1 DS-Nr. 2950 DS-Nr. 3903	08.03.2010 31.01.2011 17.11.2014	4	30.000	30.000	30.750
15j	Förderung der Kriegsopferverbände , Sozialverbände, Vertriebenen	Folgende Sozialverbände werden teilweise bereits seit den 60er Jahren mit Pauschal- zuschüssen gefördert: der Bund der Vertriebenen, der Bundes- verband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter , der Bund der Kriegsblinden Deutsch- land, der Blinden- und Sehbehindertenverein, der Sozialverband Deutschland und der Sozialverband VdK.	keine				1	6.000	6.000	6.000
15l	Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung	Der Kreis GT übernimmt seit April 2008 aus sozialer Verantwortung die Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung bei bedürftigen Frauen und Paaren als freiwillige Leistung mit dem Ziel, die Selbstbestimmt- heit von Frauen und Männern zu unterstützen. Jährlich werden Mittel in Höhe von 30.000 € bereit gestellt.	keine	Kreis- ausschuss	DS-Nr. 2940 DS-Nr. 3472	31.01.2011 17.12.2012	1	30.000	30.000	30.000
15m	Finanzierung des Preisgeldes "Sozialoscar"	Der "Sozialoscar" wird seit 1999 zur Auszeichnung der vorbildlichen und nachhaltigen Integration von Menschen mit Behinderungen vergeben. Der Preisträger erhält ein Preisgeld in Höhe von 5.000 €, das je zur Hälfte von der Gütersloher Stiftung und dem Kreis GT gezahlt wird. Die Verleihung erfolgt alle 2 Jahre.	keine(seit 1999, alle 2 Jahre)	Kreis- ausschuss	DS-Nr. 1495	30.05.2005	1	2.500	0	2.500

Produkt 180 - Betreuungsstelle

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen	Bei der Betreuungsstelle handelt es sich um eine Pflichteinrichtung. Die Wahrnehmung der Querschnittsaufgabe "Gewinnung und Beratung von ehrenamtlichen Betreuern" wird zum Teil von Betreuungsvereinen geleistet. Die Höhe der Förderung der Betreuungsvereine durch den Kreis ab 2015 wurde vom Ausschuss für Arbeit und Soziales am 20.01.2015 beschlossen (DS-Nr. 3971). Den Betreuungsvereinen SKFM Wiedenbrück und AWO Regionalstelle Werther werden auf dieser Grundlage nachgewiesene Kosten für wahrgenommene Querschnittsaufgaben erstattet.	§ 4 BtBG § 1908 f BGB	Ausschuss für Arbeit und Soziales	DS-Nr. 3971	20.01.2015	3	10.000	17.000	17.000

Produkt 181 - Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15f	offene Seniorenarbeit	Der KA hat am 16.12.2013 die "Rahmenvereinbarung über die Gestaltung der Lebenssituation für und mit ältere(n) Menschen im Kreis GT" beschlossen. Schwerpunkt sind die Stärkung des Ehrenamtes und die Weiterentwicklung von sozial-räumlichen Strukturen. Die AWO, der Caritasverband, das DRK und die Diakonie Güterlsoh erhalten für die offenen Seniorenarbeit jeweils 81.250 €/Jahr. Die AWO erhält darüber hinaus für die Wohnberatung einen Betrag von maximal 53.000 €/Jahr. Dieser Ansatz wird ab 2016 dynamisch an die zu erwartenden Tariferhöhungen angepasst.	§ 71 SGB XII § 4 Landespflegegesetz	Kreisausschuss	DS-Nr. 3199 DS-Nr. 3685	12.12.2011 16.12.2013	3	378.000	378.000	379.500

Produkt 183 - Hilfen bei Behinderung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15h	Sprachtherapie	Die Sprachambulanz ist eine freiwillige Ergänzung zu der im Kreis GT durch ansässige Logopäden angebotenen Sprachförderung (Pflichtaufgabe). Die Kosten für diese "zusätzliche" Sprachtherapie werden in vollem Umfang von den Krankenkassen refinanziert.	§§ 8, 11 SGB XII				4	44.000	44.000	24.000
15j	Hörgeschädigtenberatung	Ziel ist die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten im Sinne des BGG (Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen) sowie die Vermeidung von Sozialleistungen für hörbehinderte Menschen im Kreis GT. Ab dem Jahr 2015 wird die Förderung um jährlich 800 € auf 23.800 € erhöht (DS-Nr. 3915). Darüber hinaus ist ab dem HJ 2016 eine Dynamisierung der Zuschüsse um die Höhe der zu erwartenden Tarifentwicklung berücksichtigt.	§§ 8, 11 SGB XII	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3479 DS-Nr. 3915	17.12.2012 17.11.2014	3	23.000	23.000	24.300
15k	Krisendienst	Der Krisendienst stellt seit 1993 die psychiatrische und psychosoziale Nacht-, Feiertags- und Wochen- endversorgung durch telefonische Beratung, Beratung in den Räumen des Krisendienstes und durch mobile/aufsuchende Beratung sicher. Die Arbeit des Krisendienstes soll verhindern, dass behinderte Menschen in kostenintensiven stationären Einrichtungen betreut werden müssen.	§§ 8, 11 SGB XII	Sozialaus-schuss Kreis-ausschuss	DS-Nr. 1014 DS-Nr. 1161 DS-Nr. 1540	05.06.1998 01.09.1998 23.06.2005	3	92.000	92.000	92.000

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15l	Förderung Kontakt- und Beratungsstellen	Sowohl Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen als auch Kontakt- und Beratungsstellen dienen der Sicherung und dem weiteren Ausbau der ambulanten Versorgungsstrukturen, durch die dann die Rahmenbedingungen für das Wohnen und Leben in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht bzw. verbessert werden. Damit kann die Notwendigkeit stationärer Hilfen reduziert und gleichzeitig präventiv gehandelt werden, indem erfolgreiche Betreuungs- und Begleitungsverhältnisse sichergestellt werden.	§§ 8, 11 SGB XII	Sozial-ausschuss Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3602 DS-Nr. 3854	18.06.2013 22.09.2014	3	77.550	137.500	137.500
15m	Beratungsstelle Nichtsesshafte	Grundlage für die Förderung sind 45 % der tatsächlichen Kosten der Beratungsstelle (ohne Anteil einer Schreibkraftstelle). Der Ansatz 2016 wurde an das Ergebnis 2014 sowie die Entwicklung in 2015 angepasst.	§§ 8, 11 SGB XII	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 1655 DS- Nr. 2714	12.09.1994 08.03.2010	3	100.000	100.000	102.500

Jugend

Produkt 351 - Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemeines:	Im Produkt 351 geht es um die Unterstützung und Förderung von Kinder- und Jugendarbeit, erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie um Jugendsozialarbeit, die weitestgehend von den Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt wird. Folgende Leistungen werden im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans angeboten:		Jugendhilfeausschuss	DS-Nr. 3770 DS-Nr. 3886 DS-Nr. 3954	13.03.2014 17.09.2014 04.12.2014				
15a	Zuweisungen/ Zuschüsse Jugendhäuser	Die Personalkosten der 24,5 Fachkräfte in insgesamt 18 Jugendhäusern und deren pädagogischer Etat werden nach dem Kinder- und Jugendförderplan 2010/2014 mit 65 % aus Kreismitteln gefördert.	§§ 11 bis 14 SGB VIII Kinder- und Jugendförderplan (KJFöP)				3	1.110.000	1.100.000	1.044.000
15c	Kinder- und Jugendförderplan	Erholungs- und Bildungsmaßnahmen von Kindern werden gefördert.					3	190.000	170.000	176.000
15d	Fachkräfteförderung in der Jugendarbeit	Nach den Beschlüssen des KT vom 23.11.1973 und des KA vom 04.12.1985 soll die Tätigkeit von Fachkräften, die die Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst im Bereich Jugendarbeit entlasten, mit 20 % der Bruttogehaltskosten gefördert werden. Die Regelung wird jährlich vom Jugendhilfeausschuss neu beraten und entschieden.		Kreistag Kreis- ausschuss	nicht bekannt	23.11.1973 04.12.1985	3	17.400	17.400	17.400

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15e	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Die Arbeit des Vereins Kinderschutzbund, Ortsverband Gütersloh e.V. wird mit 250,00 € je betreuter Familie gefördert. Dafür stehen Mittel in Höhe von 10.000 € zur Verfügung.					3	10.000	10.000	10.000
15f	kreiseigene Maßnahmen Jugendbildung	Vom Jugendamt selbst werden spezifische Angebote (z.B. Selbstbehauptungskurse, Konflikttraining etc) durchgeführt. Darüber hinaus werden Referenten bezuschusst, die in Kindertageseinrichtungen, Schulen etc. zum Thema Kinder- und Jugendschutz referieren.					3	10.000	10.000	10.000
15g	Zuschüsse Jugendwerkstatt	Das Kolpingbildungswerk bietet in seinen Räumlichkeiten die Jugendwerkstatt an. Dieses Angebot wird u.a. vom Kreis Gütersloh (auch Städte Gütersloh und Verl) in Höhe der nicht durch anderweitige Zuschüsse gedeckten Kosten gefördert.					3	50.000	50.000	50.000

Produkt 352 - Familienförderung u.Beratungsangebote

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15b	Hilfe für Schwangere und junge Mütter	Die Mittel aus dem Fonds zum Schutz ungeborenen Lebens in Höhe von 20.000 € werden z.B. eingesetzt bei bedürftigen Personen für Säuglingserstausstattung, Zuschüsse für die Einrichtung eines Kinderzimmers, Umbaumaßnahmen im großelterlichen Haushalt oder Entschuldung. Pro Einzelfall werden ca. 500 € bis 1.500 € gewährt.					4	20.000	20.000	20.000
15c	Zuschüsse Erziehungsberatungsstellen und Familienzentren	Der Kreis GT finanziert in jeder Kommune ohne eigenes Jugendamt ein Kreisfamilienzentrum. Jedes Familienzentrum erhält eine finanzielle Förderung von 1 €/Einwohner, mindestens 20.000 €, zur Finanzierung der hauptamtlichen Fachkräfte. Besonderes Ziel der Kreisfamilienzentren ist es, den Bürgern/innen eine zentrale Anlaufstelle für Beratung verschiedenster Art zu bieten.		Jugendhilfeausschuss	DS-Nr. 3693 DS-Nr. 3868 DS-Nr. 3952	11.12.2013 17.09.2014 04.12.2014	4	215.000	215.000	215.000
15e	Besuchsdienst/Familienhebammen	Im Rahmen der Frühen Hilfen (Frühwarnsystem im Sinne des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII) wurde ab 2008 schrittweise ein Besuchsdienst für alle neugeborenen Kinder in allen Kommunen eingerichtet. Der Besuchsdienst wird von freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt und mit 50 € pro durchgeführtem Besuch bezuschusst. Zur Zeit wird im Rahmen eines Projektes geprüft, unter welchen konzeptionellen Rahmenbedingungen ein 2. Besuchsdienst eingerichtet werden soll.	§ 8a SGB VIII	Jugendhilfeausschuss	DS-Nr. 2126 DS-Nr. 3592	11.12.2007 12.06.2013	3	80.000	80.000	80.000

Produkt 353 - Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15e	Förderung von Tagespflegevermittlung	Kindertagespflege ist ein familienähnliches Betreuungsangebot für Kinder im Alter von bis zu 14 Jahren für einen Teil des Tages oder ganztags. Die Betreuung kann sowohl im Haushalt der Pflegeperson als auch im Haushalt des Personensorgeberechtigten oder anderen geeigneten Räumlichkeiten erfolgen. Die Werbung, Beratung, Qualifizierung sowie Vermittlung und Überprüfung von Tagespflegemüttern und -vätern erfolgt durch die Kindertagespflegevermittlungsstellen in den jeweiligen Städten und Gemeinden mit Unterstützung der Kindergartenfachberater/innen. Die Höhe der Unterstützung wurde durch JHA-Beschluss festgelegt.		Jugendhilfeausschuss	DS-Nr. 2885 DS-Nr. 3634	29.11.2010 24.09.2013	3	54.000	54.000	54.000

Tiefbau

Produkt 138 - Gewässer

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13a+b	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Durchführung von Arbeiten zur Sicherung und naturnahen Verbesserung der Gewässer und ihrer Ufer sowie zur Erhaltung der Hochwasserabflusssicherheit. Da der Ansatz für die Gewässerunterhaltung in den vergangenen Jahren nie ausgeschöpft wurde, erfolgte für 2016 eine deutliche Reduzierung.					2	316.350	316.350	146.350

Produkt 143 - Straßenunterhaltung/-verwaltung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13a-c	Unterhaltung, Instandsetzung Kreisstraßen, Unterhaltung Bauhofgeräte/Kfz-Park	Ziel ist die Substanzerhaltung der Kreisstraßen sowie die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und einer angemessenen Leistungsfähigkeit der Kreisstraßen. Die Höhe der Aufwendungen für die Straßenunterhaltung ist grundsätzlich steuerbar. Aufgrund von Mehraufwendungen bei der Kreisstraßenunterhaltung (Zunahme der Straßenflächen) wurde der Ansatz 2015 um 10.000 € erhöht. Im Zusammenhang mit der Abstufung der B68 zur Landesstraße und aufgrund von Kostensteigerungen erfolgt für 2016 eine weitere Ansatzerhöhung um insgesamt 25.000 €.		Kreistag	DS-Nr. 3648 DS-Nr. 3902	14.12.2013 24.11.2014	2	1.188.250	1.198.250	1.223.250

Produkt 156 - Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
29	Jahresergebnis	Ziel ist die angemessene Bedienung der Bevölkerung durch den ÖPNV. Die Finanzierung erfolgt überwiegend über Landesmittel. Es verbleibt ein Zuschussbedarf von zur Zeit rund 150 T€.	ÖPNV-Gesetz				3	151.154	151.367	153.630

Umwelt

Produkt 151 - Landschaftspflegemaßnahmen

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13b	Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	Ziele sind Schutz, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft für die naturbezogene Erholung sowie die Erhaltung und Förderung gefährdeter Tiere, Pflanzen und Lebensräume. Die Maßnahmen sind grundsätzlich hinsichtlich der Höhe der Aufwendungen beeinflussbar.	Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftsgesetz				3	273.000	273.000	273.000
15	Transferaufwendungen	18.000 € dienen zur Unterstützung der Landwirtschaft und sind als freiwillige Leistung einzuordnen. Die restlichen 30.000 € im TEP 15 fließen in den Vertragsnaturschutz und unterliegen einer 5-jährigen Bindung.	Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftsgesetz	Kreis-ausschuss		13.09.1989 13.02.1991	3	46.800	48.000	48.000

Produkt 153 - Koordinierungsstelle Energie und Klima

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Öffentlichkeitsarbeit/ Maßnahmenkatalog Energieeinsparung	Hier geht es um die Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Minderung der CO 2 - Emissionen im Kreis GT in Form von Projektarbeit, Veranstaltungen, Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit. Die Aufwendungen sind grundsätzlich freiwillig.					4	86.000	86.000	86.000
16b	Klimaschutz	Durch Kreistagsbeschluss vom 04.03.2013 sind für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes sowie eines Artenschutzkonzeptes für die Dauer von 3 Jahren zusätzlich jeweils 75.000 € in den Haushaltsjahren 2013 bis 2015 bereitgestellt worden. (In 2015 werden 20.000 T€ davon im Produkt 151 für das Projekt "Artenreiche Feldflur" verwaltet.) Für 2016 stehen noch HH-Reste zur Verfügung.		Umweltausschuss Kreis- ausschuss Kreistag	DS-Nr. 3518 DS-Nr. 3537 DS-Nr. 3538	22.01.2013 30.01.2013 04.03.2013	4	75.000	75.000	0
16c	Förderung erneuerbarer Energien	Laut Kreisausschuss-Beschluss vom 04.07.2011 wird für die Unterstützung der regenerativer Energien eine Summe von 25 T€ zur Verfügung gestellt.		Kreis- ausschuss	DS-Nr. 3082/1 DS-Nr. 3082	4.7.2011	4	25.000	25.000	25.000

Produkt 158 - Kreisplanung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemein:	Ziel ist die Steuerung der Kreisentwicklung mit Schwerpunkt "Ländlicher Raum", "Demografie" und Flächenentwicklung sowie die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.								
15	Transferaufwendungen	Hier sind u.a. Mittel für die Durchführung des Dorfwettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft", der in einem 3-Jahres-Rhythmus durchgeführt wird, veranschlagt. Der nächste Wettbewerb findet in 2017 statt.					1	6.000	2.000	2.000
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	Die Aufwendungen sind freiwillig und fallen im Zusammenhang mit der Umsetzung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes an.					4	1.293	1.293	1.293